

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Gaststättenerlaubnis nach §§ 2 und 11 Gaststättengesetz (GastG)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-292

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf eine Gaststättenerlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Name; Vorname; Geburtsname; Geburtsdatum und -ort; Familienstand; Staatsangehörigkeit; Adressdaten; Telefonnummer; Handynummer; Mail-Adresse; anhängige Straf- und/oder Bußgeldverfahren; anhängige oder abgeschlossene Verfahren wegen Widerrufs einer Gaststättenerlaubnis oder Gewerbeuntersagung; Rückstände an Steuern, Beiträgen oder Sozialabgaben, Vergleichs- oder Konkursverfahren, Eidesstattliche Versicherung zur Vermögensoffenbarung; Aufenthalt und berufliche Bestätigung in den letzten 3 Jahren; Angaben zur Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Gestattung bzw. Versagung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 2 und 11 Gaststättengesetz (GastG).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Wohnsitz der Antragsteller (Bürgermeisteramt), Regierungspräsidium Stuttgart, Staatsanwalt, Bundeszentralregister, Landratsamt Ostalbkreis, Gewerbezentralregister, Amtsgericht, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Vollstreckungsgericht. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation des Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt jedoch mindestens 10 Jahre nach Ablauf der Erlaubnis.

7. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Ellwangen benötigt die Daten, um den Antrag auf eine Gaststättenerlaubnis bearbeiten zu können. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.